



Schlesische privilegierte Zeitung

No. 152. Montags den 28. December 1818.

Bekanntmachung.

Da das die öffentliche Sicherheit gefährdende schnelle Fahren und Reiten innerhalb der Stadt und den Vorstädten, wiederum sehr überhand nimmt, so wird die unterm 24sten August 1816 dagegen ergangene Verordnung nachstehendermaßen in Erinnerung gebracht:

Niemand darf innerhalb der Stadt und Vorstädten, auch nicht auf denen von Menschen zahlreich besuchten Wegen in den nahen Umgebungen schneller als in kurzen Trab reiten oder fahren.

Auf Brücken in engen Straßen und Gassen beim Einbiegen in andere Straßen, auch überall wo die Passage durch einen großen Zusammensatz von Menschen verengt wird, ist das Fahren und Reiten nur im Schritte erlaubt.

Das Fahren und Reiten auf den innern Promenaden um die Stadt ist gänzlich verboten.

Weiter und Fahrende müssen einander stets zur rechten Hand ausweichen, und den Fußgängern, welche ihnen in den Weg kommen, insbesondere aber alten und gebrechlichen Leuten, Kindern und Betrunkenen zurufen, auch bei vergrößerter Entfernung so lange halten, bis letztere erfolgt ist.

Niemalen dürfen Pferde frei gehen; diejenigen aber, welche Pferde am der Hand führen, müssen solche jederzeit kurz halten, und wenn ein Pferd hinten aus zu schlagen gewöhnt ist, die Vorbeigehenden bei Zeiten dagegen verwaagigen.

Die auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder sonst im Freien angespannten oder angeschirrten Pferde dürfen nie ohne Aufsicht gelassen werden.

Das Vorreiten und Einfahren der Pferde innerhalb der Stadt und auf den vorstädtischen Straßen darf durchaus nicht statt finden.

Zur Nachzeit dürfen keine Wagen, unter welchem Vorwände es sey, auf der Straße und öffentlichen Plätze stehen bleiben; wo es aber am Tage des Verkehrs willen nothwendig ist, müssen die Wagen auf den halben Rennstein gefahren, und jedesmal die diesfälligen Anweisungen der Polizei-Offizianten genau und unverzüglich befolgt werden.

Alle Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht auf der Straße gelassen, noch weniger darf ihnen gestattet werden, auf den Fahstraßen herum zu laufen, oder sich darauf zu lagern.

Die Übertretung dieser Vorschriften wird in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Umstände mit 5. Rthlr. Geld-, oder, im Falle der Übertreter solche zu entrichten unverzüglich ist, mit verhältnismäßigiger Gefangen-
haft geahndet werden.

Sämtliche Bachen und Polizei-Offizianten sind zur sorgfältigsten Wachsamkeit auf alle Übertreter, und zu deren Abhaltung angerichtet. Breslau den 26. December 1818.

Königl. Preußische Kommandantur und Polizei-Präsidium,
v. Kessel. Streit.

Berlin, vom 22. Decembris.

Se. Majestät der König haben dem General-Major von Ryssel I. und dem General-Major von Lossau den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Apotheker Hilscher zu Liebnitz das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Der Staats-Kanzler Fürst Hardenberg Durchlaucht sind von Aachen; der wirkliche Geheime Staats- und Kabinets-Minister Graf von Bernstorff Excell. von Perleberg; der General-Lieutenant v. Ziehen Excell. von Sedan, und der General-Lieutenant v. Rauch Excell. von Wittenberg hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische General-Lieutenant S. Helfreich Excell., und der Kaiserl. Russische General-Major Prinz Adam von Württemberg sind nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Bei der am 14ten, 15ten, 16ten, 17ten und 18ten d. M. gezogenen zwölften Königlichen kleinen Lotterie fiel die plamäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuerst gezogene Los auf No. 36925 nach Stettin bei Nolin; die plamäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst vor dem Hauptgewinn gezogene Los auf No. 52442 nach Breslau bei Schreiber; der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 32735 nach Halberstadt bei Alexander; die plamäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst nach dem Hauptgewinn gezogene Los auf No. 27516 in Berlin bei Seeger; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 4000 Thlr. fielen auf No. 12666 nach Breslau bei Menzel, und auf No. 29639 nach Goldin bei Strauch; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 11491 25146 44235 48229 und 49415; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 2908 5524 6838 16790 22283 23042 36766 42018 44579 und 53274; 30 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 796 4000 4146 5407 5984 6633 8782 9929 11326 16341 18212 24577 27368 28714 29029 31899 33637 34122 34322 40629 41339 41384 41445 41903 43504 45264 48776 50912 51446 und 52130; 100 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 268 457 965 1172 1827 2337 2602 2874 3002 3090 3609 3745 3885 4831 5834 6408 7029 7482 8219 8233 8844 9242 9321 9368 9569 10142 11799 13002 13112 13490 13848 13894 14359 14746 16037 16772 17191 17253 17480 18109

| 18568 | 19116 | 19930 | 19995 | 20316 | 21166 |
|-------|-------|-------|-------|-------|------------|
| 22022 | 22384 | 22862 | 23325 | 24531 | 25014 |
| 26325 | 26610 | 27118 | 27231 | 27364 | 27529 |
| 28453 | 28907 | 29862 | 30100 | 31559 | 31747 |
| 32313 | 34329 | 34346 | 34654 | 34683 | 35200 |
| 37603 | 37804 | 38682 | 39570 | 39649 | 39799 |
| 40027 | 40169 | 40318 | 41498 | 42435 | 42651 |
| 44864 | 44903 | 45049 | 45307 | 45571 | 46369 |
| 47373 | 47535 | 48339 | 48376 | 48409 | 49423 |
| 49723 | 51040 | 51082 | 51098 | 52790 | und 52956. |

Die plamäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuletzt gezogene Los fiel auf No. 45442 in Berlin bei Seeger. Die kleinen Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen. Der Plan dieser zwölften Königl. kleinen Lotterie, bestehend aus 54,000 Losen à 2 Thlr. Einschlag in Courant, und 10,800 Gewinnen, mit Einschluß von 4 Prämien, ist auch zur nächstfolgenden dreizehnten kleinen Lotterie beibehalten, und der Anfang der Ziehung dieser Lotterie auf den 25ten Januar f. J. festgesetzt worden.

Wien, vom 22. Decembris.

Um den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers Alexander in hiesiger Residenz so angenehm als möglich zu machen, sind auf allerhöchsten Befehl von den unweit von hier in Garnison stehenden Truppen mehrere Regimenter Infanterie und Cavallerie in der Umgebung von Wien versammelt worden, um dieselben in Verbindung mit der gesamten hiesigen Garnison die Revue passiren und einige militairische Uebungen vornehmen zu lassen. Diese sämtlichen Truppen, 17 Bataillons und 38 Escadrons, waren zuerst am 17ten d. M. im Prater in zwei Treffen aufgestellt. Nachdem beide Monarchen diese Linien herabgeritten waren, liegen Allerhöchsteselben die Truppen am Eingange der Alleen bei Sich vorbei defiliren. Nach Endigung dieser Parade, welcher auch Ihre Majestät die Kaiserin, desgleichen der Erzherzoge R.R. H.H. beiwohnten, wurde im Circus, der zu diesem Zwecke eingerichtet und herrlich beleuchtet war, das Mittagsmahl eingenommen. — Am folgenden Tage, den 18ten, wurde auf allerhöchsten Befehl unsers Monarchen von 34 Escadrons, unter der Anführung Sr. Excell. des Hrn. F. M. L. Grafen v. Radetzky ein großes Cavallerie-Manöver auf der Simmeringer Haide zur höchsten Zufriedenheit ausgeführt. — Gestern stand auf dem Glacis

die zweite Parade der gesammten Infanterie sion in Anspruch genommen und zugleich den und Cavallerie Statt, und für heute beabsicht- bedeutenden Rückstand dieser Pension vom No-
sigsten Se. Majestät der Kaiser Alexander
noch den Übungen der Infanterie beizurohnen.

Bei den letzten Stürmen sind im schwarzen Meere viele nach Constantinopel mit Feuerung bestimmte Schiffe verunglückt. Um dem Man- gel an diesem dringenden Bedürfniß vorzubeugen, werden auf Befehl des Sultans 12 Schiffe ausgerüstet, durch Beiträge sämtlicher Cor- porationen. Die Patriarchen der Griechen und Armenier sollen sie bei ihren Glaubensgenossen eentreiben.

Dresden, vom 20. December.

Das Vermählungs-Jubiläum unsers Mon- archen wird den 17ten Januar gefeiert, und die Einsegnung in der Schloßkapelle vollzogen werden.

Dem Vernehmen nach wird hier das schöne sogenannte Brühlsche Palais für Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich zur Residenz ein- gerichtet.

Leipzig, vom 21. December.

Heute Abend halb 8 Uhr trafen Ihre Majes- tätäden der König und die Königin nebst Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Augusta aus Dresden in unserer Stadt ein. Allerhöchst- dieselben wurden von den treuen Bewohnern Leipzigs mit den lautesten Beweisen der innig- sten Liebe und der tiefsten Werthebung empfangen.

Am 16ten d. Abends gegen 11 Uhr verschied in unserer Stadt Se. Durchlaucht der hier stu- dirende minderjährige Herzog Ludwig von Anhalt-Köthen an einer Brustfrankheit im 17ten Jahre Seines Lebens.

Vom Mayn, vom 16. December.

In Köln ist bekannt gemacht worden, daß, nach einer von dem Justiz-Minister v. Beyne erlassenen Verfügung, in den Regierungs Bezirken der Preußischen Rhein-Provinzen in jedem Vierteljahr einmal, und von Zeit zu Zeit, so oft es die Umstände erfordern, neben- ber außerordentliche Assisen gehalten werden sollen. Die Eröffnung der ersten Sitzung ist auf den 19. Januar 1819 bestimmt.

Wie man verichert, hat der bekannte Baron Malpus bei einer hohen Justizstelle im König- reiche Hannover die Hanoverische Finanzkam- mer wegen seir ihm als ehemaligen Hildes- heimischen Dom- und Schatz-Sekretär ic. an- gehörig zustehenden ehemaligen preußischen Pen-

Am 17ten d. M. erhielt der Präsident von Malpus vom Könige von Württemberg seine Entlassung. Die sein Amt betreffenden Papiere wurden ihm abgesondert. Bei seiner Aufführung waren ihm 4000 Gulden, im Fall der Entlas- sung, bewilligt. Neuere Nachrichten bestäti- gen die schon erwähnte, an sich fast unglaubliche Nachricht: daß Herr von Malpus, ohne daß die Einnahme vermehrt worden, durch einen Abduktionsfehler 1 Million mehr herausgezählt, und statt zu untersuchen: woher denn dieser un- erwartete Überschuss röhre? flugs eine halbe Million außerordentlicher Ausgaben darauf ge- gründet, und deren Genehmigung im Budget von dem Monarchen erhalten habe.

Der Herr Geheime Regierungsrath Cromé zu Gießen gibt in seinem Werke: „Übersicht der Staatskräfte von sämtlichen europäischen Reis- chen und Ländern,“ die Kriegsmacht folgen: er magen an: „Europa hat an Landmacht be- waffnet, im Frieden: 1,798,504 Mann; im Kriege: 3,608,023 Mann. Es besitzt an Seemacht: 462 Linienschiffe, 370 Fregatten und 1922 kleinere Kriegsschiffe.“

Der Graf Capo d'Istria ist, in einer beson- dern Sendung, zu München angekommen.

Der General Beuningen hält sich fortlaufend in Hannover auf.

Carlsruhe, vom 10. December.

Bei dem Regierungs-Amtstück unsers neuen Großherzogs ist nachstehendes Patent erschie- nen:

Ludwig August, von Gottes Gnau- den Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Neuenburg, Graf zu Hanau ic. Unterm heutigen ist Unser innigst geliebter Neffe, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Carl Ludwig Friedrich, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen ic., im 33sten Jahre seines Lebens und gien seiner Regierung an den Folgen einer Brustwoßersucht gestorben. Da durch diesen höchsttreibren Todessall die Regierung des Großherzogthums an Uns ge- fallen ist, so haben Wir solche Kraft angestammten Erbichts fogleich und schriftlich angetreten. Wir versetzen Uns zu sämtlichen Dienstern und Unterköppen, daß sie trast bereits übernom- mener Pflichten Uns gleich Unsers hochs- ligen

Herrn Nessen Gaaden, treu, gehorsam und gewärtig seyn, so wie Wir auch Unsererseits durch feste Handhabung der Constitution und die eifrigste Sorgfalt für das Wohl Unserer Unterthanen den schweren Regentenpflichten nach Kräften genügen werden. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem größern Staats-Insiegel in Unserer Residenzstadt Carlruhe, am 8ten December 1818.

Ludwig.

Freiherr von Bexkett.

Auf Befehl Sr. königl. Hoheit:

Eichrodt.

Der Tod unsers Grossherzogs erfolgte nach langen schmerzhaften Leiden. Doch hatte er in den letzten Tagen alle Bestimmung verloren. Seine Schwester die Kaiserin von Russland, der Erbgroßherzog von Darmstadt und die Prinzessin Amalie von Baden, hatten sich bereits am 7ten zu Rastatt eingefunden. Der Großfürst Michael reiste am 8ten fast in demselben Augenblicke, wo der Großherzog verschied, durch Durlach und Etlingen nach Straßburg. Der jetzige Großherzog war stets der Liebling seines Vaters, des unvergesslichen Carl Friedrich; an diese Erinnerungen knüpfen sich frohe Erwartungen für die Zukunft.

Aus der Schweiz, vom 9. Decbr.

Dem Vernehmen nach, ist der Herzog Adolph von Mecklenburg-Schwerin, vieter Sohn des Großherzogs, mit Vorwissen und Bewilligung seines durchl. Vaters, zur katholischen Religion übergetreten. Nachdem er zu Freiburg sein öffentliches Glaubensbekenntniß abgelegt, und nach katholischem Ritus das heilige Abendmahl empfangen hatte, wurde er von dem Bischofe zu Lausanne und Freiburg in der Hauptkirche feierlich gesalbt.

Brüssel, vom 15. December.

Unter den in Belgien verhafteten Franzosen, denen man Schuld giebt, in das angeblich in Brüssel entdeckte Complot verwickelt zu seyn, nennt man den General Delaborde, einen der zur Verbannung Verurtheilten.

Paris, vom 12. December.

Vorgestern wohnte der König mit dem gesamten Hofe der Heiliggeistmesse in der Kirche unserer lieben Frauen bei; nur der Herzog von Richelieu war, Unmöglichkeit wegen, abwesend.

Gestern eröffnete der König die Gesetzgebungs-

Sitzung für das Jahr 1818. Se. Majestät würden, wie gewöhnlich, von 12 Paars und 25 Abgeordneten eingeholt, und von der ganzen Versammlung stehen empfangen. Als der König auf dem Throne Platz genommen, sagte er: Meine Herren Pairs, sezen Sie sich! und der Kammerlade gab, im Namen S. Majestäts, den Deputirten Erlaubniß, sich niederzulassen. Dann begann der Monarch seine Rede, deren Inhalt, dem Wesentlichen nach, folgender ist: Meine Herren, zu Anfang der letzten Sitzung hatte ich das Vergnügen, das Ende der Uebel, die auf unserm Vaterlande lasteten, als nahe anzukündigen; eine großmuthige Anstrengung, in deren Folge eine andere Nation, ich habe den edlen Stolz es zu sagen, ein schöneres Beispiel darbot, setzte mich in den Stand, diese Hoffnungen zu verwirklichen; sie sind erfüllt diese Hoffnungen; meine Truppen allein besiegten alle unsere Festungen; einer meiner Söhne hat mit eigener Hand und unter dem Zurufe meines Volks die französische Fahne auf die Wälle von Thionville gepflanzt. Diese Fahne wehet jetzt aus dem ganzen Gewiete Frankreichs. Die edle Einmuthigkeit, die ihr an den Tag legtet, als ich die Mittel von euch begehrte, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen, war ein glänzender Beweis der Abhänglichkeit der Franzosen für ihr Vaterland, des Zutrauens der Nation für ihren König; und Europa nahm, zuvor kommend, Frankreich in den ihm gebührenden Rang wieder auf. Die Erklärung, die der Welt die Grundsätze darlegt, auf welchen die Verbindung der fünf Mächte beruht, zeigt hinsichtlich, welche Freundschaft unter den souveränen herrscht. Dieser heilsame Bund, von der Gerechtigkeit eingegeben, und durch die Moral und Religion festigt, hat zum Zweck, die Kriegsgesellschaft auf immer zu entfernen, durch Handhabung der Verträge, durch Gewährleistung der bestehenden Rechte, und erlaubt uns, unsere Blicke auf jene langen Tage des Friedens zu heften, die ein solcher Bund Europa verspricht. Ich habe im Stillen diese glückliche Epoche erwartet, um mich mit der National-Feierlichkeit zu beschäftigen, bei welcher die Religion die innigste Verbindung des Volks mit seinem Könige heiligt. Während ich die königliche Salbung mitten unter euch empfangen werde, werde ich den Gott zum Zeugen anrufen, durch den die Könige

regieren, den Gott des Chlodwig, des Grossen KäaL, des heiligen Ludwig; ich werde am Altare den Eid erneuen, die durch die Charta gegründeten Einrichtungen zu befestigen; eine Charta, die mir um so theurer ist, seitdem die Franzosen durch ein unvirthiges Gefühl sich ausrichtig um dieselbe herum versammelt haben. Ich werde sorgen, daß in den Gesetzen, die man euch vorlegen wird, der Geist dieser Charta stets zur Richtschnur diese, um die öffentlichen Rechte der Franzosen immer mehr zu sichern, und der Monarchie jene Stärke zu erhalten, die n thwendig ist, um alle Freiheiten zu bewahren, die meinem Volke theuer sind. Indem ihr, meine Herren, meine Anstrengungen unterstützt werdet ihr nicht vergessen, daß diese Charta, indem sie Frankreich vom Despotismus befreite, den Revolutionen ein Ziel gesetzt hat. Ich rechne auf eure Mitwirkung, um die verdecklichen Grundsätze zurückzustossen, die unter der Larve der Freiheit die gesellschaftliche Ordnung untergraben, durch die Anarchie zur unmenschlichen Gewalt führen, und deren trauriger Erfolg der Welt so viel Blut und Thränen gekostet hat. Hier liegt die Begeisterung auf den Punkt, daß, ohne Rücksicht auf die Ordnungsvorschrift, die es nie erlaubt, Se. Majestät zu unterbrechen, alle Zuschauer, die Pairs und die Deputirten, sich erhoben, und zu verschiedenen malen austiesen: es lebe der König! es leben die Bourbons! Nur zehn bis zwölf Deputirte fühlten sich stark genug, um die Ordnungsregel in ihrer ganzen Strenge zu befolgen.) Meine Minister werden euch das Budget der Ausgaben vorlegen, welche der öffentliche Dienst fordert, die fortduernden Wirkungen der Ereignisse haben mir noch nicht erlaubt, euch die Eileichterung der Lasten vorzuschlagen, die meinem Volke auferlegt sind; ich habe aber den Trost, in einer geringen Entfernung den Augenblick zu sehen, an welchem ich dieses Bedürfniß meines Herzens werde befriedigen können. Schon ist der Vermehrung unserer Staatschuld ein Ziel gesetzt. Wir haben die Gewissheit, daß sie in einer schnellen Progression abnehmen wird. Diese Gewissheit und die Redlichkeit Frankreichs in Erfüllung seiner Verpflichtungen, werben den öffentlichen Credit, den einige vorübergehende Umstände, welche auch andere Staaten mit uns theilten,

zu schmälern schien, auf einer unerschütterlichen Grundlage befestigen. — Die französische Jugend hat einen ein Beweis ihrer Liebe fürs Vaterland und für ihn einen König gegeben. Das Rekrutierungsgesetz ist mit Unterwerfung und oft mit Fleiß vollzogen worden. — Dann erwähnte er die glücklichen Aussichten, welche die gesegnete Ernte auch für Gewerbe und Handel gewähren, und schloß mit den Worten: Zur Unabhängigkeit des Vaterlandes, zur öffentlichen Freiheit, gesellte sich auch die individuelle Freiheit, die Frankreich nie so vollkommen genoss. Diese Güter werden dauerhaft seyn, wenn die Franzosen, alle alten Erinnerungen entferrend, ihre Krankungsgefühle erstickend, sich fest überzeugen, daß Freiheiten mit Ordnung, welche selbst wieder auf den Thron, ihr Palladium, sich stützen, innigst verbunden sind. Meine Pflicht ist, sie gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde zu schützen; ich werde diese Pflicht erfüllen und in euch, meine Herren, die Unterstützung finden, die ich nie vergebens anries. — Nach dieser Rede wurden alle Mitglieder aufgerufen, welche einzeln ihren Eid ablegten. Se. Majestät verließen, unter allgemeinem Jurus, die Versammlung.

Der erste Liquidations-Termin vom 5. Dezember ist ohne Falliment vorüber gegangen. Jeder hat sich angestrengt, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und wohl gefühlt, daß nochwendig alles Vertragen in die Renten verloren gehen müßte, wenn der erste Termin mit einer Katastrophe begonnen hätte. Aber auch die ganze Sache hat eine andere Gestalt gewonnen; denn nun liegen die Renten in fester Händen und die Speculanter sind Renteniere geworden. Verkaufen kann man nichts, weil Jedermann verkaufen will, und gerade dadurch hat die Sache an Solidität gewonnen, indem der größte Theil der ursprünglichen Speculanten sehr reich ist und daher um keine niedrigen Preise losschlägt; der Staat aber gewinnt ebenfalls dadurch, daß diese große Masse verschäflicher Effecten nunmehr auch während der noch übrigen 17 Liquidations-Termine gleichsam außer der Börse auf festem Boden ruht, und so viel reiche Häuser ein großes Interesse dabei haben, daß die Renten nicht bedeutend fallen. Mögen auch diese 17 Termine bei uns eben so ruhig vorüber gehen, und sich vorzüglich bald der frühere lebhafte Handel einstellen! —

Der neue Finanzminister, Herr Roy, ist ein unb. ohne Kraft geleitet wurde. Unter dem Mann von tiefen Kenntnissen in seinem Fache, und hat auch schon gegen Napoleon große Charakterstärke gezeigt. Einige behaupten, man habe früherhin Hrn. Lafitte das Finanzministerium angeboten, was aber von Andern sehr bezweifelt wird.

Wie man versichert, wird das Salbungss- und Krönungsfest Sr. Majestät des Königs im May 1819 begangen werden.

Die Nachricht, daß der General-Bank-Director Herr Lafitte beim Könige eine Audienz gehabt, wurde im Moniteur vom 7ten gegeben und in dem vom 8ten widerrufen.

Am 7ten d. M. hat der Baron de la Bouillerie dem König sein Gesuch um Entlassung von der Stelle eines Unterstaatssecretairs der Finanzen eingeschickt. Man versichert, Herr de la Bouillerie werde durch den Herrn Barente, General-Director der indirekten Steuern, ersetzt, und der Präfect des Garde-Departements, Herr d'Argon, zum General-Director der indirekten Steuern ernannt werden.

Der erste Gesetzesvorschlag, der in die Kammern gebracht werden soll, betrifft ein provvisorisches Finanzgesetz, welchem zu folge, bis zur Vorlegung, Untersuchung und Bestätigung der Budgets, die bestehenden Abgaben in den ersten Monaten 1819 fortzuerhalten sollen.

Lord Wellington reist morgen nach London ab.

Herr von Talleyrand gab am 1sten dem Herzog Richelieu eine Tafel; wenige Tage nachher eine zweite an die Mitarbeiter und Anhänger des Conservateurs; und bald darauf eine dritte an die sogenannten Doctrinäer.

Ein halb offizielles, im Geiste des Ministeriums redigirtes, Blatt drückt sich über den Zusammentritt der Monarchen in Aachen folgen ermaßen aus: „Völker werden, sich gegenüber, nur durch ihre Souveräns-epräsenziert, es waren dennoch die Völker selbst, welche in Aachen zusammentraten.“ Die Geschichte wird es eins bemerken, daß in diesem erhaltenen Vereine ein hohes in den Annalen der civilisierten Welt ungekannter Geist walte; ein unziger Dund der Weisheit, der Mäßigung und Gerechtigkeit. Sie ist also beeidigt die Revolution, deren Grundursache in dem Missverhältnisse alterthümlicher Einrichtungen zu den neuen Verhältnissen der Völker lag und die unheilbringend geworben ist, weil sie ohne Geist

Schutz des inneren und äußern Friedens werden nun die Institute sich befestigen, welche die öffentliche und persönliche Freiheit sichern. Nie vielleicht hat die Geschichte einen entscheidendern Wendepunkt der Zeit. An den Völkern ist es nun, die Weisheit ihrer Fürsten nathuzubauen, an den Fürsten, die allgemeine Bewegung der Völker zur Ruhe und zum ungesiechten Genusse aller rechtmäßig erkämpften Güter der Revolution hinzuleiten. Jetzt, wo wir ruhig nach außen hinsehen können, bleibt uns nichts übrig, als uns mit uns selbst zu versöhnen. Dies wird das Werk der Zeit und der Klugheit seyn. Frankreich will, wie die Regierung, die Regierung wie Frankreich, die Charta, d. h. das Königthum und bürgerliche, politische und religiöse Freiheit. Einig über diesen ersten Grundsatz, was können wir noch zu fürchten haben?

Die Ultras sind höchstlich unzufrieden. Sie hofften auf eine Erklärung des Kongresses, welche als das Echo ihrer „geheimen Note“ über das neue Wahlgesetz, das Rekrutirungsgesetz und verschiedene Artikel der Verfassungs-Urkunde den Wunsch aussprechen möchte. Sie hatten gehofft, ihre Ansprüche würden Frankreich als ein Surrogat der nun aufgehörenden Kriegs-Kontribution ausgeführret werden. Alle diese schönen Hoffnungen sind zu Wasser geworden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sie nun die Maske abwerfen, und sich auch gegen die Verfassungs-Urkunde erklären. Der Conservateur vergleicht die Verfassungs-Urkunde mit einer Last, die man über Bord wirft, wenn das Schiff in Gefahr ist; wenn zwischen Verfassungs-Urkunde und Dynastie zu wählen wäre, so dürste man nicht anstreben, welche zu opfern sey.

Der Prozeß den General Canuel gegen den Oberst Fabvier und den Polizei-Lieutenant Saineville angestellt, weil ne ihn in ihren Berichten über die angebliche Verschwörung zu Lyon, verläundet haben sollten, bringt, außer den schon bekannten Thatsachen, noch manche andere zre Späche, z. B. ein gewisser Barbier ließ sich auch von der Militär-Polizei gebrauchen, um Leute zum Aufstand zu bereuen, und sie dann anzuzeigen. So war er Schulz an der Hinrichtung eines gewissen Dubois, bei dem man ein Pack Patronen fand, das er ohne den

Inhalt zu Fennen von Barbier empfangen hatte. Und dieses Schausal wappnete sich mit Heiligen thümlern, mit einem Scapulier (Streifenband sc. die geweiht und zum Schutz getragen), welches er in der Kirche unsere lieben Frauen weizten ließ, um dadurch seinen Muth zu stärken, den von ihm versührten Schlacht opfern als Ankläger unter die Augen zu treten. Ein Landmann, der mit seinem Maire gespannt war, wurde von diesem bedroht; er solle schon blüßen, hernach wirklich von diesem als Verschwörer angegeben, auch ohne ihn mindesten verhört zu seyn, vor den Füßen seiner hoch schwangeren Frau niedergeschossen. Der Maire selbst gab dazu die Pistolen her, und sprang und jauchte dabei vor Freude. Als bei Erräumung dieses Frevels die Zuhörer laut Unwillen äusseren, rief er Sagmwalter! Man sollte meynen, es sey besser einen Abgrund ausbölen, um die Irthümer und Verbrechen der Obrigkeit in den Mittelpunkt der Erde zu versenken aber nein es ist wichtig für die Gesellschaft, ihre solche Thatsachen anzugezeigen, damit sie dieselben verabschwe; wichtig für die Regierung, damit sie dieselben endlich bestrafte; wichtig für die Bürger, damit sie die Willkür verwünschen; wichtig für die Beamten selbst, damit diejenigen, welche die ihnen gegebene Vollmacht missbrauchen, erfahren: daß noch Gerechtigkeit walte. Oberst Fabvier berief sich besonders auf den Umstand, daß Camille Jordan, der auch die im Süden verübten Greuel, auf der Niednerbühne und in einer Schrift geschildert hat, von dem Rhone-Departement, als man schon wußte, daß er auch für das Ain-Departement erkoren worden, zum Deputirten ernannt sey, um durch diese Wahl ihre Dankbarkeit dem Vertheidiger der Unschuld zu befunden.

Der wegen seiner Versuche in Entwicklung der Herkulanschen Manuskripte bekannte englische Geistliche, Herr Haytier, ist hier gestorben.

Heir Ritchie, bisher Secretair bei der hiesigen englischen Gesandtschaft, ist nun nach Tripolis abgegangen, um mit Erlaubniß und Unterstützung des Dey's von dort aus ins Innere Afrika's einzudringen. Er hat sich hier nicht bloß im Arabischen gefübt, sondern auch noch astronomische und physische Kenntnisse zu erwerben gesucht, um mit desio mehr Reisen zu können. Dupont, ein junger Franzose, der

sich darauf versteht, Naturalien zur Aufbewahrung zuzubreiten, begleitet ihn.

Zufolge eines im Jahre 1796 in Frankreich erlassenen Decrets, waren alle Häuser öffentlicher Ergötzlichkeiten verpflichtet, von jedem Franken des Eintrittsgeldes einen Decimten für die allgemeine Armen-Casse abzugeben. Diese Auslage brachte im Jahre 1816 497,363 Fr.

Zu Dax durchzogen einige junge Ciceribürte die Straßen in drei Auffällungen. Die erste rief: „Es lebe der König!“ „von Rom“ rief die zweite, und „sein Papa!“ fügte die dritte hinzu. Der partheische Muthwille der jungen Leute erhielt einige Rüchtigung.

London, vom 11. December.

Die Bonds sind, wie man vorausgesehen hatte, neuerdings gestiegen. Am 5ten dieses um Mittag Stunden lie 3pct. Consolidirten ein Prozent höher als am vorigen Tage, nämlich 78 $\frac{1}{2}$ und à conto 80 $\frac{1}{2}$. Man hatte um bedeutende Summen gewettet, sie würden noch vor dem erst angesührten Tage auf 80 steigen. Die Wetenden der entgegengesetzten Meinung haben daher beträchtliche Summen verloren.

Die Bank hat die Absicht, mit dem Anfang des kommenden Jahres neue, und zwar weit schwerer nachzumachende Noten als die bisherigen, die zu so vielem Betrug Anlaß waren, auszugeben. — Es heißt auch, die Bank werde die 1 und 2 Pfundnoten, die sich zusammen auf 5 Millionen Pfund belaufen, einziehen, wofür sie drei Mill. Silbergeld schon jetzt ausgeben, und für 2 Mill. nächstens schlagen lassen wird.

Am 4ten hat Lord Grenville in großem Costume als Canzler der Universität Oxford, unter Vorausritt zweier Pedellen, dem Prinz-Regenten die Beileids-Adresse überreicht.

Auf unsern Schiffzimmer-Plätzen liegen gegenwärtig 23 Linienschiffe, 40 Fregatten und 10 Corvetten im Bau begriffen, um die als schadhaft und nicht mehr brauchbar erklärt zu ersezgen.

Der Courier enthält eine Stelle, welche beweiset, daß in den Aachener Conferenzen von Bonaparte, und in welchem Sinn hiervon die Rede war. Er sagt nämlich: „Der eiamüthige und unerschütterliche Entschluß, den die Sous veraine an den Tag legten, nichts an der Errichtung der Insel St. Helena zu ändern, in die beste Beantwortung der falschen Gerüchte h.über, Die britische Regierung verachtet, sich in

Ordnung mit einer insolenten Faction einzufassen, die sich nicht in diesem Lande, sondern auf dem festen Lande umhertriebt. Sie berücksichtete sich, ihren erlauchten Verbündeten alle ihre Schritte mitzutheilen, nicht um zu rechtsetzen, sondern ihre Feinde zu Schanden zu machen. — Sir Hudson Lowe wird Gouverneur von St. Helena, so wie Bonaparte Gefangener daselbst bleiben. Lowe bewies, daß er ein echter Engländer sey, der sich welter durch Drobungen einschüchtern, noch durch List des Korsen und dessen Gefolges hintergehen lasse. Rudig und fest besiegte er seine Verhältnissbefehle; darum haßt ihn Bonaparte und dessen Gefolge."

Es ist unzweifelhaft, sagt ein launiges Blatt, daß unser Gefangener auf St. Helena die Absicht hatte zu entwischen. Wie? ist noch nicht bekannt. Es sind der Theilnehmer an diesem Komplote auf der Insel viel. Wer? ist noch nicht bekannt. Auch in England und Frankreich haben unstreitig viele daran Theil gehabt. Wer? ist noch nicht bekannt. Auch eine Person, die sich in Deutschland aufhält und dort Ansehen und Schutz genießt, hat mit dem Despoten in Correspondenz gestanden. Wer? ist noch nicht bekannt. Allein die Wachsamkeit eines General-Aufsehers von St. Helena, und der Name dieses Mannes sind bekannt. Sir Hudson Lows hatte schon vorher das Amt eines Platzmajors auf St. Helena (Town-Major) verloren und ohne dessen Erlaubniß durfte keine Matze ans Ufer schwimmen. Weiter braucht uns von der ganzen Sache nichts bekannt zu werden; sonst würde uns vielleicht mehr davon bekannt gemacht werden müssen, als wirklich daran ist.

Eine einzige Handlungs-Compagnie von Garnspinnern in der Gegend von Manchester faustete letzten Freitag in Liverpool 2000 Säcke Maronau-Warmwolle zu 20 $\frac{1}{2}$ d. Wie ist der Verlust von dieser Ware dort größer gewesen, man glaubt, daß die Preise auss. nie rigste stehen.

Die Garibbren, welche bis jetzt schon zur Erleichterung Londons gebraucht werden, sollen zusammen esetz eine Länge von 65 englischen Meilen a machen.

Der Luxus der Eingebornen Indiens soll jetzt die Musterlinie von britischer Manufaktur denen des eigenen Landes vorziehen.

Die persischen Prinzen sind von hier abgegan-

gen. Sie geben über Paris nach Wien. Man sah sie sehr gern, weil sie viel Gold ausgaben.

Welche Fortschritte die Colonisation macht, ergiebt sich besonders auch aus folgendem: "Im Jahre 1802 wurde eine neue Stadt Hobart-Town — bei Sullivan-Cove (auf van Diemensland) gegründet. In zehn Jahren hat ihre Bevölkerung, ihr Handel und Wohlstand so zugenommen, daß man 1813 eine neue Stadt „Elisabeth-Town“ gegründet hat, welche eben solches Gediehen verspricht. Der Aufenthalt daselbst ist gesund, die Gegend äußerst angenehm, und der Boden trägt hundertfältig. Die Insel *) ist etwa dreimal so groß als Sarдинien."

Kopenhagen, vom 12. Decbr.

Eine von dem zur englischen Nordpol-Expedition gehörigen Schiffe, Alexander, ausgeworfene Bouette ist von einem dänischen Schiffe in der Nähe der Färöer-Inseln auf offener See aufgefischt worden. Sie enthieilt nichts weiter als eine Angabe des Tages, an welchem die Bouette ausgeworfen war, jerner den Breiten- und Längen-Grad, unter welchen das Schiff damals gewesen, und die Angabe der Kälte nach einem Fahrenheit'schen und Reaumur'schen Thermometer. Bekanntlich ist jenes Schiff bereits nach England zurückgekehrt.

* Ples, vom 21. December 1818.

Heute erhielten Se. Hochfürstl. Durchlaucht unser regierender Fürst, mittelst einer Etosset die Nachricht von dem Ableben des Erbprinzen Ludwig von Anhalt-Cöthen, durch welches Ereigniß Se. Hochfürstl. Durchlaucht, unser allgemein geliebter regierender Herr, das

Heptagonium Anhalt-Cöthen geerbt. So sehr uns einerseits diese für Ihro Durchlaucht so wichtige Veränderung freut, so sehr schmerzt es uns auf der andern Seite, daß mit derselben uns ein so großer Verlust bevorsteht, uns von Sr. Herzogl. Durchlaucht trennen zu müssen; nur die angenehme Gewißheit, daß des Prinzen Heinrich von Anhalt-Cöthen-Ples Durchlaucht, der Nachfolger Sr. Herzoglichen Durchlaucht werden, und die hiesige Standesherrschaft übernehmen wird, kann unsern gesetzten Schmerz lindern.

) Van Diemensland, welches man sonst für den südöstlichen Theil Neu-Hollands hielet, ist, wie man jetzt weiß, von dem festen Lande durch die Bass-Straße getrennt.

Nachtrag zu No. 152. der Schlesischen privilegierten Zeitung.

(Vom 28. December 1818.)

Vermischte Nachrichten.

Zu Frankfurt sind die Commissaire der 4 grossen Mächte bereits beisammen, nämlich Freiherr von Wessenberg, Freiherr von Anstritten, Lord Clancarty und Freiherr von Humboldt. Der baiersche und der badensche Minister wurden erwartet.

Zu Mergentheim war Se. Majestät der Kaiser von Russland mit dem Herzoge von Leuchtenberg zusammengetroffen, und hatte sich mit diesem Fürsten mehrere Stunden unterhalten.

Der Staatsminister Freiherr von Stein hat der Universität Bonn sein zu Nassau befindliches ausgesuchtes Mineralien-Cabinet verehrt.

Die Geschenke, welche der Herzog von Wellington seit dem Jahre 1814 erhalten hat, sollen an Werthe gegen 62,000 Psd. Sterl. betragen.

In Hamburg feierte der Blücher-Club am 16ten den Geburtstag seines Helden, der die Gesellschaft durch das Geschenk seines Bildes und ein herzliches Schreiben erfreute.

Die in Upsala studirende Smaländische Landsmannschaft hat dem großen Naturforscher, Professor Hunberg, an seinem 76sten Geburtstage eine Denkmünze, welche dieselbe für diese Gelegenheit prägen lassen, überreicht.

Die Brigg Anna Maria, mit Zink beschlagen, hat eine Reise nach dem Südmere ge macht, und ist, nach einer dreizehnmonatlichen Schiffsfahrt, wieder in New-York zurück. Der Schiff-Baumeister hat sie untersucht, und gefunden, daß das Zink im geringsten nicht beschädigt und in sehr gutem Stande ist. Man würde also das Zink statt Kupfer zum Beschlag der Schiffe gebrauchen können.

Nachrichten aus Boston melden, daß es nächstens zwischen den spanischen Royalisten, und den französischen Colonisten in Texas oder dem Zufluchtsfelde, zu einer Schlacht kommen werde. Erstere sind nur 200 Mann stark und führen 3 Kanonen. General Hallemard hat sich mit vielen Amerikanern verstärkt; er steht bei Mattoches und die Spanier bei Rio-Honda.

Der nordamerikanische Präsident hat dem Congress vorgeschlagen, zu Washington eins

Universität zu errichten, welche für Studirende aus allen Theilen der Union bestimmt seyn sollte. (Bisher hatten nur die einzelnen Staaten des Vereins Akademien.) Dieser Plan scheint sehr zweckmäig zu seyn und möcht, wenn er ausgeführt würde, die Bundesregierung sehr festigen.

Bekanntmachung.

Mit gütiger Bewilligung der Wohlloblichen Theater-Direction wird Donnerstags den 31sten dieses Monats

Cabale und Liebe
Trauerspiel in 5 Acten von Schiller

zum Besten der Armen
gegeben werden, und Herr Julius, Königlich Sächsischer Hof-Schauspieler, die Güte haben, als Guest, die Rolle des Major von Walther zu übernehmen. Einlaß-Billets werden nicht nur am Tage der Vorstellung bei der Theater-Casse, sondern auch schon Tages zuvor beim Herrn Buchhalter Krause im Armenhause zu haben seyn. Breslau den 24. Decbr. 1818.

Die Armen-Direktion.

Nach fast 6jährigem Aufenthalt in Frankreich melde ich meinen verlorenen Söhnen, Anverwandten und Freunden meine Rückkehr nach Schlesien und künftigen Garnison-Ort Neustadt in Ober-Schlesien, unter Empfehlung zu fernerw. geneigten Wohlwollen.

Breslau den 27. December 1818.

Der Königl. Kriegs-Rath und Regiments-Quartier-Meister Lange,

Die am 12ten erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit allen Anverwandten und Freunden ergebenst an. Breslau den 15. December 1818.

Schentscher

In nicht volligen drei Monaten legt mir die Mitleid und 20 Tage. Theilnehmende Freunde
Beschug zum zweitenmal die traurige Pflicht
auf, den Verlust einer Schwester anzugeben,
indem heute meine theure Schwester Nanni
Gräfin von Mettich, im 38sten Jahre mit
Tode abging. — Seit 18 Jahren meine treue
Hausgenossin und innige Freundin, muß dieser
wiederholte Abgang aus dem noch kleinen
Kreise meiner nahen Verwandten, mir doppelt
schmerhaft seyn, um so mehr bitte ich um Ver-
schenung mit allen Beileidsbezeugungen.

Wiese den 24. December 1818.

Karl Graf von Mettich,
für mich, und im Namen meines
Vaters und Geschwister.

Den Tod meines ältesten Bruders, des Königlich
Preußischen Kreis-Polizei-Directors zu
Bamberg, verfehle ich nicht, Namens meiner
Schwägerin, geborne v. Frankenberg, un-
sern beiderseitigen Verwandten und Freunden in
Schlesien gehorsamst bekannt zu machen und um
die Fortdauer ih es freundschaftlichen Wohlwol-
lens zu bitten. Traecknen der Gumbinnen in
Litthauen den 9. December 1818.

Der Stalmeister des Litthauischen Land-
gerichts Rittmeister v. Rüdiger.

Den 17ten dieses um 2 Uhr früh Morgens
endete zu Wohlau nach langwierigen Leiden un-
ser geliebter Bruder, der Major F. Otto v. Wi-
nanko und Wertenstein, seine irdische
Laufbahn im 80sten Jahre seines Alters. Er
diente dem Königl. Hause 51 Jahre im Drago-
nen-Regiment von Kraft, und die letzten Jahre
seiner Dienstzeit als Postmeister in Quedlin-
burg. — Indem wir unter Verbittung aller
Beileidsbezeugungen nicht verfehlen, diesen
traurigen Fall unsern geehrten Verwandten und
Freunden gehorsamst anzugeben, empfehlen wir
uns ihrem fernern geneigten Wohlwollen.

Nissarow den 19. December 1818.

Die Geschwister von Winanko und
Wertenstein.

Heute früh 2 auf 4 Uhr raubte uns der Tod
unser einziges und jährlich geliebtes Löchterchen.
Ihr irdisches Leben dauerte nur 4 Jahre, 3 Mo-

Auit Oels bei Striegau den 20. Decbr. 1818.
Gottlob Schirbel, Amts-
Rendant,
Henriette Schirbel, ge- } als Eltern-
borne Waltsgott,
Gustav } als Brüder.
Theodor } Adolph

Raum habe ich den Verlust meiner geliebten
Frau verschmerzt, so müssen neue Todesfälle
meine Betrübnisse und Kummer in einem hohen
Alter erneuern, in einem unter dem 12ten dieses
nicht allein meine verehrte Schwägerin, die
verwittbte Frau Francisca Rostock, geborne
Pausenwang, in einem Alter von 66 Jahren
an Stickflusß, bei mir gestorben, so fügte es
der Himmel, daß ich auch meinen lieben Bruder,
den hiesigen Bürger und Maurer-Meister-Al-
testen Herrn Carl Supper, in einem Alter
von 69 Jahren, den 22ten dieses früh, vom
Schlage getroffen, von meiner Seite verlieren
mußte. Diese beiden Todesfälle kann ich nicht
unterlassen, allen unsern hiesigen werthen Freun-
den, und vorzüglich denen auswärtigen, im
Namen der 5 hinterlassenen Kinder ergebenst be-
kannt zu machen.

Breslau den 26. December 1818.

Johann Bernhard Supper, als Schwä-
ger und Bruder.
Johanna Bernhard Supper der jüngere,
als Schwiegersohn, nebst seiner Frau
Caroline Supper, geb. Supper,
und im Namen der übrigen Ge-
schwister.

Fr. z. O. Z. 29. XII. 5. R. u. T. □. I.

Fr. z. O. Z. 31. XII. 4. J. S. □. I.

H. 29. XII. 6. R. □. III.

Pr. Δ. — 31. — XII. — 5. — I.

An die Zeitungsläser.

Bei dem herannahenden Schlüsse des Jahres werden die Interessenten der Breslauer Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das erste Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition zu melden, woselbst ihnen, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Zubegriff des geszmässigen Stempels), der Prämierungs-Schein auf die Monate Januar, Februar und März 1819 eingehändigt werden wird. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 23. December 1818.

Königl. Preuß. privilegierte Schlesische Zeitungs-Expedition.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Gesetz über den Zoll und die Verbrauchs-Steuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats nebst der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung. Folio. Berlin. 15 sgr.

Orfila, M. P., Rettungsverfahren bei Vergiftungen und im Scheintode, nebst den Mitteln zur Erkennung der Gifte und der verschäfchten Weine, und zur Unterscheidung des wahren Todes vom Scheintode. Aus dem Franz. von Dr. P. G. Broße. 8. Berlin. 25 sgr. Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bei gehäusften Amtsgeschäften sich das Nachdenken eileichtern wollen; als Händchen. Auch unter dem Titel: Reden, Entwürfe und Ultargebete bei Begräbnissen. 8. Meissen. 27 sgr.

Gilly, D., Handbuch der Land-bau-Kunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschafts-Gebäute, für angehende Kameral- Baumeister und Oekonomen, 4te Auflage. 2 Theile. Mit Kupfern. gr. 8. Braunschweig. 9 Athlr.

Kersting's, J. A., nachgelassene Manuskripte über die Pferde-Arzneiwissenschaft, mit einem Anhange verschieden von D. Sothen. Neu verbessert und mit berichtigenden Anmerkungen herausgegeben von einem praktischen Thierarzte. Mit Kupfern. 5te Auflage, 8. Braunschweig. 1 Athlr.

In der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung findet man zu dem bevorstehenden Neujahrs-Feste ein vollständiges Lager der besten älteren und neueren Kinderschriften in geschmackvollem Einbande, die sich für jedes Alter eignen; ferner Erd- und Himmels-Globen von verschiedener Größe; vorzüglich schöne gesellschaftliche Spiele; Zeichnenbücher, Vorschriften, und die sämlich erschienenen Taschenbücher für 1819, zur beliebigen Ansicht ausgelegt.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 24. December 1818.

| | | |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Weizen 3 Athlr. 6 Sgl. 2 D. | — 2 Athlr. 29 Sgl. 5 D. | — 2 Athlr. 22 Sgl. 10 D. |
| Hogen 2 Athlr. 2 Sgl. 3 D. | — 1 Athlr. 29 Sgl. 8 D. | — 1 Athlr. 27 Sgl. 2 D. |
| Gerste 1 Athlr. 21 Sgl. 5 D. | — 1 Athlr. 19 Sgl. 1 D. | — 1 Athlr. 16 Sgl. 10 D. |
| Haser 1 Athlr. 8 Sgl. 3 D. | — 1 Athlr. 7 Sgl. 8 D. | — 1 Athlr. 7 Sgl. 3 D. |

(Danksagung.) Dem unbekannten Wohlthäter, der uns mit der Post von Groß Strehlig einen Brief, Drucken überendet hat, um mit selbigem einen ganz Armen zum heiligen Weihnachts-Abend eine Freude zu machen, zeigen wir den richtigen Empfang seines Geschenks und die gewissenhafte, von ihm selbst bestimmte, Verwendung derselben hierdurch dankbar an. Breslau den 24. December 1818.

Die Armen-Direction.

(Danksagung.) Der große Wohlthäter unserer Bezirks-Armen, der nicht genannt seyn will, hat auch diesmal zum Weihachtsfest uns ein Geschenk von 80 Stück fünfpfundzigen Brodteln und eben so viel Mezen Mehl zur Vertheilung übersandt, wofür wir ihm daher im Namen der erfreuten Empfänger öffentlich den schuldigen Dank abfassen. Der Vergeltet alles Gute ersfreue ihn und seine Familie auch zur Belohnung für diese große Wohlthat mit allem ersprießlichen Wohlseyn. Breslau den 24. December 1818.

Die Armen-Commission des Humintrey-Bezirks.

Rahn. Schlipalius. Apitsch. Zeidler. Linke. Schlegel.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Stein-Anfuhr zur Reparatur der Schweidnitzer Chaussee bei Klein-Tinz.) Zur Unterhaltung der Schweidnitzer Chaussee soll folgendes Steinwerk, als: 1) 112½ Klafter Rheinl. Maass Bruch- oder Feld-Steine, 2) 100 Stück Prellsteine, jeder nach Rheinl. Maass 2 Fuß 3 Zoll lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll stark, und 3) 108 Fuß feste und reine Deckplatten, jede Platte nach Rheinl. Maass 3½ Fuß lang und 5 bis 8 Zoll stark, nach der geachten Chaussee, bis an die bereits mit Steinen erbaute Strecke zwischen Klein-Tinz und Malsen, auf den Grund nachstehender Bedingungen angefahren werden. Diejenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Ausschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhr zur Schweidnitzer Chaussee-Reparatur bestreßend“, und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohntoates, bei der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königlichen Regierungs-Locale zu Protokoll zu geben. Den gten gerächten Monats Abends werden die schriftlichen Vererbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Vererbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Stein-Anfuhr zur Unterhaltung der Schweidnitzer Chaussee: 1) Obgedachtes Steinwerk ist bis ult. May 1819 auf vorbemerkte Straßen-Strecke anzuführen, und daselbst auf Kosten des Unternehmers nach Rheinl. Maass 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, vollständig und gedrungen aufzuführen. 2) Die Prell- und Deck-Steine oder Platten müssen ganz rein, fest und ohne Sprünge seyn, wenn sie angenommen werden sollen. 3) Die Bruchsteine müssen ebenfalls fester Art seyn, und dürfen nicht aus der Oberlage der Steinbrüche, die nur weiches Gesteine giebt, entnommen werden. Schiefer oder Sandstein, desgleichen Steinöhrig, werden nicht angenommen. Die kleinsten Stücke unter den Feld- oder Bruch-Steinen müssen wenigstens 2½ Zoll im Durchmesser haben. 4) Sollten einzelne angefessene Grundbesitzer für mögliche Preise einen Theil dieses Steinbedarfs anfahren wollen; so steht es ihnen frei, sich darüber in der Eingangs gedachten Art zu erklären. Es muß indeß nach Verhältniß der nachstehend bewirkten Sicherheits-Beslellung Caution geleistet werden. 5) Die Contracts- und Licitations-Kosten, auch die Straßen-Zölle &c. bezahlt Unternehmer; auch muß derselbe eine Caution von 200 Athlern. baar oder in Staats-Papieren deponiren. 6) Die Bezahlung geschieht, nach Maßgabe der vollständig und gut abgelieferten Steine, alle 3 bis 4 Wochen. Breslau den 13. December 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Stein-Anfuhr zur Unterhaltung der Chaussee durch das Dorf Domslau.) Zur Chausseirung der Straße durch das Dorf Domslau soll folgendes Steinwerk, als: 61½ Klafter Feldsteine zum Pflastern, 58½ dito Chaussee-Steine und 6 dito Bordsteine à 1 Fuß lang, 1 Fuß breit und 4 Zoll stark, nach Domslau auf den Grund nach-

stehender Bedingungen angefahren werden. Djenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Ausschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhr zur Chausseirung „der Straße durch das Dorf Domslau betreffend“, und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes, bei der unterzeichneten Königlichen Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königl. Regierungs-Locale zu Protokoll zu geben. Den 9ten gedachten Monats Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Steinwerk-Anfuhr zur Chausseirung der Straße durch das Dorf Domslau: 1) Vorbenannte Feldsteine müssen länglich-rund und durchaus fester Art seyn; der größte Stein derselben darf nicht über 8 Zoll und der kleinste nicht unter 3 Zoll im Durchmesser haben. 2) Die Anschaffung dieser Steine muss bis 24sten Juny 1819 vollständig geschehen seyn. 3) Die Klafter müssen, jere noch Rheinl. Maß 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, vollständig und gedrungen, auf Kosten des Entrepreneurs auf den in Domslau anzugebenden Stellen aufgesetzt werden. 4) Contracts- und Licitations-Kosten, wie auch Straßen-Zölle re., bezahlt Unternehmer; auch muss derselbe eine Caution von 100 Rthln. in Staats-Papieren deponiren. 5) Die Bezahlung kann, nach Maßgabe der vollständig abgelieferten Steine, von 4 bis 4 Wochen erfolgen. Breslau den 13. Decbr. 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Gekanntmachung wegen Verdingung der Steinwerk-Anfuhr zur Unterhaltung der Chaussee zu Kletten-dorff.) Zur Unterhaltung der Chaussee zu Kletten-dorff soll folgendes Steinwerk, als: a) 60 Klafter und 26 Klafter feste Feldsteine zum Pflastern, und 166½ Klafter dergleichen Steine zur Chaussee, jede Klafter nach Rheinl. Maß 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch, b) 15 Klafter Bordsteine à 1 Fuß lang, 1 Fuß breit und 4 Zoll stark, c) 100 Stück Prellsteine à 2 Fuß 3 Zoll lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll stark, d) 14 Klafter Bruchsteine, und e) 520 □ Fuß Deckplatten à $\frac{1}{2}$ Fuß lang und 5 bis 8 Zoll stark, nach der gedachten Chaussee, und zwar in die Gegend des Zollhauses und Kretschams, auf den Grund nach stehender Bedingungen angefahren werden. Djenigen, welche auf diese Stein-Lieferung eingehen wollen, haben ihre schriftliche Mindestforderung bis längstens den 9ten Januar 1819 verschlossen mit der Ausschrift: „Verdingung der Stein-Anfuhr zur Kletten-dorffser Chaussee betreffend“, und mit deutlicher Unterschrift ihres Namens und Wohnortes, bei der unterzeichneten Königl. Regierung einzureichen, oder ihre mündlichen Anträge in den Vormittagsstunden im Königl. Regierungs-Locale zu Protokoll zu geben. Den 9ten gedachten Monats Abends werden die schriftlichen Anerbietungen geöffnet, vom Mittag dieses Tages an aber keine mündlichen Gebote mehr angenommen, und dem Best- und Mindestfordernden wird der Zuschlag ohne Zulassung weiterer Nachbietungen ertheilt werden. — Bedingungen bei der Steinwerk-Anfuhr zur Kletten-dorffser Chaussee: 1) Vorbenannte Feldsteine müssen länglich-rund und durchaus fester Art seyn; der größte Stein derselben darf nicht über 8 Zoll und der kleinste nicht unter 3 Zoll im Durchmesser haben. 2) Die Anschaffung dieser Steine muss bis ult. Juny 1819 vollständig geschehen seyn. 3) Die Klafter müssen, nach den sub a. beschriebenen Maasse vollständig und gedrungen, auf Kosten des Entrepreneurs auf den in Kletten-dorff anzugebenden Stellen aufgesetzt werden. 4) Die Prell- und Deck-Steine oder Platten müssen ganz rein, fest und ohne Sprünge seyn, wenn sie angenommen werden sollen. 5) Die Bruchsteine müssen ebenfalls fester Art seyn, und dürfen nicht aus der Oberlage der Steinbrüche, die nur weiches Gesteine giebt, entnommen werden. Schiefer oder Sandsteine, dergleichen Steinbrüche, werden nicht angenommen. Die kleinsten Stücke unter den Bruchsteinen müssen wenigstens 2½ Zoll im Durchmesser haben. 6) Wenn ein Entrepreneur auch nur die Beschaffung einer der vorgedachten Quantitäten von Pfastersteinen à resp. 60, 26 oder 166½ Klafter übernehmen will; so kann darauf ein Anerbieten geschehen.

Eben so, wenn Jemand blos die Deckplatten und die Prellsteine liefern will. 7) *Contracto-*
und *Licitations*-Kosten, wie auch Strafen-Zölle bezahlt Unternehmer; auch muß derselbe eine
Caution von 250 Rthlrn. baar oder in Staats-Papieren deponiren. 8) Die Bezahlung kann,
nach Maßgabe der vollständig abgelieferten Steine, von 4 zu 4 Wochen erfolgen. Breslau
den 13. December 1818. Königl. Preuß. Regierung.

(*Bekanntmachung*.) Zum Bau der Chaussee von Parchwitz nach Maserwitz werden 2113 rheinländische Schachtrüthen Steine, zu 144 Cubicus, gebraucht. Diese bestehen aus folgenden Sorten: a) in 264 Schachtrüthen Bordsteine von 14 Zoll lang, 6 Zoll breit, 6 Zoll dick; b) in 863 Schachtrüthen Plättsteine von 12 Zoll lang, 12 Zoll breit, 4 Zoll dick; c) in 616 Schachtrüthen Mittelsteine von 3 Zoll lang, 3 Zoll breit, 3 Zoll dick; d) in 370 Schachtrüthen Decksteine von 1 Zoll breit, 1 Zoll dick. Diese Steine liegen am Basalt-Steinbrüche bei Nicolstadt, in vorstehend beschriebener Größe geschlagen, vorrätig, und sollen zum Bau der Chaussee von Parchwitz bis Maserwitz von dort angesahnen, und in Haufen zu Tel Schachtrüthe oder 24 Cubicus aufgesetzt werden. Wegen Anfuhr dieser Steine ist ein Licitations-Termin auf Montag den 28ten December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im Conferenz-Zimmer im hiesigen Schlosse vor dem Regierungs-Rath Hrn. Malchow angezeigt, und haben sich Vietungslustige, welche eine Caution von 3000 Rthlrn. zu leisten im Stande sind, in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Nach eingeholter Genehmigung soll dem Mindestfordernden der Zuschlag gewährt werden. Die Bedingungen, unter welchen die Anfuhr geschehen soll, sind übrigens in der Registratur der Königl. Regierung einzusehen. Liegnitz den 17. December 1818.

(*Bekanntmachung* wegen eines Waaren-Beschlags.) Es sind am 29. November d. J. früh gegen 3 Uhr nicht weit vom Queis-Flusse bei der Stadt Naumburg a. Q. eine unbestimmte Anzahl Contrebandiers von dem Grenz-Ober-Jäger Werther und den Grenz-Fuß-Jägern Brücher, Rappard, Walzer und Paul betroffen worden. Als die Contrebandiers die Grenz-Jäger gewahr wurden, ergriffen sie die Flucht, und ließen 5 Hucken im Stiche. Zwei Mannspersonen wurden indessen von den Grenz-Jägern ergriffen und zum Arrest gebracht. Einer von diesen beiden Männern will nur der Träger einer Hücke gewesen seyn, der andere aber sich blos zufällig bei den Contrebandiers befunden, beide jedoch wollen die Contrebandiers nicht gekannt haben. In den zurückgelassenen 5 Hucken fanden sich 129 Pfund rohen Coffee und 95 Pf. raffinierten Zucker. Da bis jetzt die Eigentümmer dieser Waaren unbekannt geblieben sind, so wird dieser Vorfall nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung S. 180. Th. 1. Tit. 51. hierdurch öffentlich unter dem Präjudiz bekannt gemacht, daß, wenn sich Niemand innerhalb Vier Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens in dem auf den 1. Februar 1819 anberaumten peremitorischen Termine, bei dem Zoll-Amte zu Naumburg am Queis mit Eigentums-Ursprüngen an diesen Waaren gemeldet haben sollte; mit der Confiscation, dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung der Lösung zur Straf-Kasse ohne weiteren Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 14. December 1818. Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

(*Ausgebot*.) Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht der Immmediat-, Kreis- und Weichbild Stadt Nainslau werden auf den Antrag des Besitzers des hiesigen sogenannten Polnischen Kretschams Friedrich Schmidt, und des Besitzers des Hauses No. 151. Schuhmachermeister Benjamin Martin, alle diejenigen, welche 1) an das den Römischen Erben verloren geangene Hypotheken-Instrumente ex confirmatio 3. Juny 1800 über 750 Rthlr., welche für die Martin Röcke ex decreto vom 27. Juny 1800 auf dem Polnischen Kretscham sub No. 28. in der hiesigen Krakauer Vorstadt intabulirt worden, 2) an die vidimierte Abschrift des Kauf-Contracts vom 6. Juny 1789 um das dem Schuhmachermeister Benjamin Martin gehörige Haus No. 151. und der auf den Grund dieser vidimierten Abschrift für die Maria Elisabeth verehelichte Garsunko geborene Martin als rückständige Kaufgelder ex decreto vom 2. November 1789 ein-

gefragten 475 Rthlr., welches Instrument der Garsanke angeblich verbrannt ist, — es sey als Eigentümer, Missionären, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermessen, hiermit öffentlich aufgefordert, in dem deshalb auf den 31. März 1819 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremptorischen Termine persönlich, oder durch einen Mandatarius, wozu in Erwangelung etwaniger näherer Bekanntschaft der Herr Hofrath Lessing beseßt in Vorschlag gebracht wird, vor uns zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche glaubhaft zu machen, sonst aber zu gewartigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die oben beschriebenen Instrumente präjudiziert, ibnen deshalb ein ewiges Sillschweigen auferlegt, die hier beschriebenen Instrumente amortisiert, und diese Capitalien im Hypotheken-Buche werden gelöscht werden. Breslau den 16. December 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Geyer.

(Bekanntmachung.) Die sämmtlichen, in Borne Neumarktschen Kreises abgebrannten Gebäude sollen im Ganzen oder theilweise nach Gebäuden zum Wiederaufbau in Entreprise gegeben werden. Alle diejenigen, die gesonnen und cautiousfähig sind, diese Entreprise im Ganzen oder theilweise an Zimmer- und Mauer-Arbeit zu übernehmen, werden ersucht, die Zeichnungen und Anschläge bei dem Herrn Landschafts-Syndico Lange in der Breslau-Briegschen Landschaft in Breslau No. 58. auf der Büttnergasse vorher nachzusehen und dann den 11. Januar 1819 des Morgens um 9 Uhr ihre Gebote in Borne abzugeben. Borne den 23. Decbr. 1818.

v. Döbschitz.

(Auctions-Anzeige.) Montags als den 4. Januar 1819, früh von 9 bis 12 Uhr und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Nicolai-Gasse in der gelben Maria No. 310 einen Nachlaß als Zinn-, Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche, 6 Gebett-Bette, Kleidungsstücke, Almublement und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionieren. Breslau den 27. December 1818.

Samuel Pierse, concess. Auctions-Commissarius.

(Nachricht.) Acht frischer fieschender Caviar ist angekommen, und zu haben in der Weinhandlung in Freyers-Ecke am Paradeplatz.

(Kalender-Anzeige.) Die mit Weifall aufgenommenen Kalender pro 1819, von Hrn. Hofbuchdrucker Tromitsch et Sohn in Frankfurth a. d. Oder herausgegeben, sind wiederum bei dem deshalb angestellten Factor in Breslau, dem Buchbinder Kabischke, wohnhaft auf der Schuhbrücke No. 1794, im Seegen Gottes, zu haben. Breslau den 26. December 1818.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 12ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne im mein Comptoir getroffen: 1 Gew. à 1000 Rthlr. auf No. 25146; — 1 Gew. à 500 Rthlr. auf No. 5524; — 1 Gew. à 200 Rthlr. auf No. 27368; — 5 Gew. à 100 Rthlr. auf No. 965 3002 90 14359 27364; — 4 Gew. à 50 Rthlr. auf No. 907 28 7711 27328; — 4 Gew. à 25 Rthlr. auf No. 916 3004 7870 14309; — 13 Gew. à 10 Rthlr. auf No. 913 35 72 3011 20 94 5521 42 7732 7824 14311 27347 87; — 28 Gewinne à 5 Rthlr. auf No. 923 56 70 87 93 94 3014 45 51 5536 46 7769 96 7843 73 14209 41 50 54 98 14329 32 56 25134 27322 30 49 86; — 37 Gew. à 4 Rthlr. auf No. 908 20 55 61 3021 38 48 66 83 5520 39 49 7706 27 53 60 74 80 7805 16 53 81 14242 65 14302 21 84 89 92 25113 37 27301 10 25 72 74 78; — 75 Gew. à 3½ Rthlr. auf No. 903 11 22 27 32 36 41 43 46 47 48 54 89 3003 10 28 37 40 50 54 58 61 64 74 92 5523 31 43 50 7744 56 7846 69 84 91 94 14201 2 3 15 23 34 47 52 76 90 92 94 95 1430 15 31 37 50 79 87 96 14400 25108 12 23 27 38 39 27329 37 39 45 50 53 55 27358 75 80 99, welche im Empfang zu nehmen sind

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 12ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 12ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: wiederum die Prämie für das vor dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 52442 à 300 Rthlr.; — 1 Gewinn à 1000 Rthlr. auf No. 11491; — 200 Rthlr. auf No. 41445; — 100 Rthlr. auf No. 32313; — 50 Rthlr. auf No. 1740 11456 82 11561

30823 52402 553 — 25 Athle. auf No. 1397 11497 11573 50476 52519 53543; — 10 Athlr. auf No. 311 18 40 1332 1733 5793 98 11458 11505 24 99 30886 52422 33 92 52507 98 53594. Die Gewinne zu 5., 4 und 3½ Athlr. sind aus dem Extract, welcher gratis zu Diensten steht, zu ersehen.

Schreiber, bestallter Einnehmer, im weißen Löwen.

(Reisegelegenheit.) Es geht den 29. oder 30. December eine bequeme, ganz verdeckte Reisekutsche von hier nach Dresden und Leipzig ab. Personen, die davon Gebrauch zu machen wünschen, werden ersucht, sich deshalb im rothen Hause auf der Neuschengasse zu melden.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reisergasse in No. 399.

(Trompeter werden gesucht.) In den Garnisonen des 6ten Husaren-Regiments (zweiten Schlesischen), zu Neustadt, Leobschütz, Münsterberg und Grottkau, können Trompeter sogleich eine Anstellung finden.

(Lehrling wird verlangt.) Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher auch die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, und Lust hat die Buchhandlung zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden. Das Nähere erfährt man in der Joh. Friedr. Kornischen Buchhanelung in Breslau, großer Ring No. 524.

(Offener Dienst.) Ein unverheiratheter Mann, welcher eine leserliche Hand schreibt, und die Wirthschafts-Bücher in gebräicher Ordnung zu halten versteht, so wie auch zugleich die Ober-Aufficht über ein kleines Gütchen zu führen im Stande ist, findet, in so fern derselbe Atteste seines Wohlverhaltens beibringt, sofort einen Dienst. Das Nähere beim Commissionair Hrn. Liegnitzer, auf der Ohlauer Straße im blauen Strauss, wo man sich, nicht schriftlich, sondern persönlich, melden kann.

(Erklärung.) Da ich in Erfahrung bringe, daß der, durch Entwendung des Geldkastens des Herrn Hauptmann v. Puttkammer zwischen dem 4. und 5. hujus in meinem Hause verübte Diebstahl bei einem Theile des hiesigen Publikums den Argwohn erregt habe, daß — unerachtet der Statt gehadten strengsten polizeilichen Untersuchung — der Verdacht dieses Diebstahls auf meinem Hause, welches ich bewohne, ohne irgend eine Ausnahme fallen solle; so darf ich keinen Augenblick anstehen, diese niederträchtige und schändliche Verläumung hier öffentlich zu rügen, und zu erklären, daß ich den Erfinder und Verbreiter dieser unerhörten und schrecklichen Frevelthat — von welchem Stande derselbe immer seyn mag — so lange für einen ehrlosen und schändlichen Menschen halten werde, bis derselbe Beweise von der Richtigkeit seiner Behauptung aufzustellen im Stande ist. — Als Vertheidiger meiner eigenen und der Ehre meiner Frau trete ich daher auf, und fühle — obgleich 69 Jahre alt — noch hinlängliche Geistes- und Körper-Kraft, um einen solchen frevelhaften Angriff gegen die Unschuld mit aller Energie, die einem rechtlischen Manne zukommt, vor Gericht zu verfolgen, so wie ich jeden Schein eines ungewöhnlich auffallenden Benehmens der gebildeten Klasse gegen mich und meine Frau für die höchste Beleidigung ansehen und derselben die tiefste Verachtung entgegen setzen werde. — Uebrigens verspreche ich demjenigen, der den Dieb dieses Geldkastens zu entdecken und der Polizei zu überliefern im Stande ist, eine Belohnung von Zwei Hundert Reichsthalern Courant und alsdann auch Ein Hundert Reichsthaler für die Armen der Stadt. Liegnitz den 14. December 1818.

von Massow, Major außer Diensten.

(Bekanntmachung.) In dem zum Bergmann genannten Hause auf der Kupferschmidt-Gasse, woselbst ich schon diese Weihnachten mein Local zum Liqueur- und Brannwein-Schank verlegt habe, ist die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben nebst Alcoven und dem dazu nothigen Gelag, zu vermieten und fünfstige Ostern zu beziehen. Weinhold, Destillateur.

(Zu vermieten.) Eine Wohnung von 2 Stuben ist ohnweit des Rings zu vermieten und sogleich zu beziehen. Wo? sagt der Agent Wüttner, Kupferschmidt-Gasse in den sieben Sternen.

Beilage zu No. 152. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
 (Vom 28. December 1818.)

(Edictalication.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 30. August 1817 auf Kattlau verstorbenen Regierung-Rath und General-Landschafts-Repräsentanten Carl Friedrich Leopold v. Goldfuß auf den Amttag seiner Erben heut Mittag der erbischafliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermögen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Marquart auf den 25ten Januar 1819 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Terminen in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen, bei etwa erwangender Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Hofrath Bräffert, Justiz-Commissions-Rath Novag und Justiz-Commissarius Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Richt-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Besiedigung des sich meldeenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, wenden verweisend werden. Breslau den 31. July 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalication.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über das in der Grafschaft Glatz gelegene Allodial-Rittergut Rengersdorff, das Schlegenbergische Gut genannt, und dessen im Wege nothwendiger Subhastation von dem Gutsbesitzer Franke mit 36,150 Thlrn. offerirtes Kaufgeld, auf den Amttag der v. Herwardtschen Vormundschaft, heut Mittag der Kaufgeld-er-Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Kaufgeld aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermögen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bielsch auf den 5ten März s. l. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Terminen in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa erwangender Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Münger, Roblig und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Richt-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Editores, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 13. October 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalication.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officier Gieci dir ausgetretene Urteile than Johann Anton Joseph Schwanenberger, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich ohne Emigration-Concessum im Auslande etabliert hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26sten März 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ausseuator Morgwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens förmlich sich melde; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen versfahren und auf Consecration seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Gieci erlaunt werden. Breslau den 1. May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben autho-
risirten Liquidations-Commissarium, Herrn Justiz-Rath Beer, werden hiermit alle und jede,
welche an das in 29,979 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. bestehende und dagegen mit 66,410 Rthlr. 12 Gr.
9½ Pf. verschuldeten Vermögen der insolvente gewordenen Handlung Daniel Mose's seel. Sohnes
Erben Hilliger irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen,
vom 26. October c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten
Februar 1819 Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremptorio
zur Vorordnung an den genannten Eridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und
mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, deren Betrag und die Art
ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel,
womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus
vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzugeben, und alsdenn die gesetzmäßige Anzei-
zung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unter-
lassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an
die Kaufmann Hilligersche Schuldenmasse präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen
Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden dens-
jenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert
werden, und denen es an Bekanntheit unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-
Commissarii Herren Enge und Pfendsack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und
mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum Breslau den 11. August 1818.

(Edictalitation.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau wird auf den An-
trag des Gerichts-Schulzen Bleyer zu Domslau der in früherer Zeit gegen 22 Jahre in dem ehe-
maligen von Heysingschen Cürassier-Regimente gestandene, späterhin mehrere Jahre unter der
Invaliden-Compagnie zu Rybnick sich befundene invalide Cürassier Daniel Ferdinand Bleyer aus
Rankau Nimptschischen Kreises gebürtig, welcher vor länger als 10 Jahren von Rybnick ver-
schollen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, hiermit
vergestalt edictaliter vorgeladen, damit er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben
und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten und spätestens in Termino praesclusivo den 4ten May
1819 in dem hiesigen Königl. Gericht Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder schriftlich,
oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt Bevollmächtigten
melde, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber gewärtige, daß er nach Ablauf des Termins
für tot erklärt und mit seinem aus dem Testamente seiner Mutter ic. de publ. 19. Juny 1817
ihm zugesunkenen Erbtheile per 400 Rthlr. zu Gunsten seines Bruders, des Erschulzen Bleyer
zu Domslau, und dessen Mit-Erben disponirt, und dafür angenommen werden solle, daß weis-
ter keine nähere, oder wenigstens keine gleich nahe Verwandten vorhanden seyen, die sich als-
dann bei ihrer späteren Meldung mit demjenigen ohne Rechnungslegung begnügen müssen, was
davon noch vorhanden seyn werde. Breslau zu St. Claren den 2ten Juny 1818.

Homuth.

(Aufgebot eines verloren gegangenen Hypotheken-Instruments.) Auf den Antrag des der-
maligen Bauers Georg Przbille zu Herrnkaßütz soll das Hypotheken-Instrument über diejeni-
gen 400 Rthlr., welche auf dem Bauergute sub No 8. zu Borszine, als Illata der verstorbene
Ehemathrin des Extrahenten Anna geborenen Zinglerin ad decretum vom 13. Decbr. 1792
eingetragen, und worüber unterm 23. Januar 1793 ein Hypotheken-Schein ertheilt worden,
amortisiert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als
Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst ex quo cunus capite Ansprüche zu
haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino
den 29. März 1819 Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Assessor Forche
in hiesiger Canzley zu melden, und ihre Ansprüche zu justificiren, ausbleibenden Fällen aber zu
gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das erwähnte Instrument und den erwähnten Fällen

dum präclubirt, das Instrument selbst amortisirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Dohm Breslau den 14. November 1818.

Königl. Dohm-Capitular-Wogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Der im Jahre 1813 unter dem damaligen dritten Bataillon Fünfzehnten Schlesischen Landwehr-Regiments (jetzt Vierten Oppelnischen Ido. 23.) in's Feld marschierte Landwehrmann Gottfried Kucharezig aus Schiroslawitz, welcher im Monat Januar 1814 in der Rheingegend frank geworden, in das Feld-Lazareth zu Creuznach gebracht worden, na nach uns zuverlässigen Nachrichten gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Johanne geborenen Sonnare hierdurch aufgesordert, sich binnen drei Monaten a dato, und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Justitiario hieselbst den 17ten Februar 1819 Vormittags um 9 Uhr angezeigten Termine zu melden, oder zu gewärtigen, daß derselbe für tot erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheiratung freigestellt werden wird. Namslau den 11. November 1818.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schiroslawitz. Lessing.

(Proclamia.) Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts werden alle diejenigen, welche an das, auf der Apotheke zu Priebus haftende, seit mehreren Jahren verloren gegangene, und folgendorf gestalt im Hypotheken-Buche eingetragene Instrument „Achthundert Reichsthaler in Königl. Preuß. Courant, welche Besitzer (Apotheker Günther) aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Zoll-Einnehmer Menzel zu Liegnitz gegen 5 pro Cent Verzinsung, und jährige Aufkündigung, unterm 26. Septbr. 1799 erborgt, hierüber sub eodem Dato gerichtliche Hypothek bestellt, und solche ex decreto vom 6. Decbr. iusd. anni hat eintragen lassen“ als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können glauben, auf den Antrag des jetzigen Besitzers der Apotheke, hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten ihre Einwendungen und Eigenthums-Ansprüche aus dem bezeichneten Instrument hier anzugeben, spätestens aber in dem auf den 26sten Februar 1819 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtgericht ansteckenden Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Stellvertreter zu erscheinen und ihre Anforderungen zu bescheinigen, widrigfalls das erwähnte Instrument nach Ablauf des Termains mortificirt, die Post per 800 Rthlr. in dem Hypotheken-Buche gelöscht und den Präsidenten mit ihren Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Priebus den 10. November 1818.

Das Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Wir zum Herzoglich Braunschweig-Oelschen Fürstenthums-Gericht verordnete Präsident und Räthe machen hierdurch öffentlich bekannt, daß von dem Besitzer der im Fürstenthum Oels und dessen Trebnizer Kreise belegenen Rittergüter Esdorf und Klein-Breesen auf Löschung der auf gedachte Güter, auf den Grund des Schuld- und Verpfändungs-Instruments vom 14. April 1768, und des darüber unterm 3. May 1768 ausgesertigten Consens-Instruments, für den ehemaligen Pastor Johann George Busch zu Lossen intabulirten Hypotheken-Forderung per 1800 Rthlr. in Louisd'or angetragen, da aber gedachte Instrumente, so wie der über die, unterni 3. May 1768 erfolgte Intabulation jener Forderung, unter eben gedachtem Dato ausgesertigte Hypotheken-Schein verloren gegangen, nach geschehener Beibringung des Mortifications-Scheins, und der Quittung des letztern Inhabers, modo dessen Erben, die öffentliche Vorladung aller derjenigen extrahirt worden, welche an die zu löschende Post, und das darüber ausgesertigte Instrument, Ansprüche zu machen haben. Wir laden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte, für den ehemaligen Pastor Johann George Busch zu Lossen auf die Güter Esdorf und Klein-Breesen eingetragene, Forderung per 1800 Rthlr. in vollwichtigen Louisd'or, und die darüber ausgestellten vorbezeichneten Instrumente, als Eigentümer, Cessionarii, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, oder in deren Rechte getreten sind, hierdurch ein, in dem auf den 4ten März 1819 Vormittags um 11 Uhr angestellten Termine in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts, auf dem Herzoglichen Schlosse alhier, vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justiz-Rath Wiedburg entweder in Person oder durch gehö-

rig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre an die Güter Esdorf und Klein-Breesen wegen der vorgeblichen Forderung habenden Real-Ansprüche anzugeben, und werad sie sich gründen, anzuzeigen; bei ihrem gänzlichen Augenbleiben haben sie aber zu erwarten, daß sie mit allen ihren etwannigen Ansprüchen an die vorerwähnte Forderung per 1800 Rthlr. in vollständigen Louisd'or und die darüber ausgestellten oben bezeichneten Instrumente, so wie mit ihren diesfälligen Real-Ansprüchen an die Güter Esdorf und Klein-Breesen werden ausgeschlossen, sie de-selben für verlustig erklärt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt, und sonst mit Löschung dieser Post wird verfahren werden. Nebstens werden denjenigen, welche vom persönlichen Erscheinen abgehalten werden sollten, die Justiz-Commissarien Liede und Fälle zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, wovon sie sich einen zu wählen, und mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Dels den 13ten October 1818.

(Avertissement.) Waldenburg den 16. December 1818. Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Kolbe aus Schmidtsdorf meines unterhabenden Kreises ist entschlossen, auf seinem daselbst belebten Bauergute zwischen Görbersdorf und Schmidtsdorf, an dem sogenannten Görbersdorffer Wasser, eine neue Brettschneide-Mühle zu erbauen. Alle cijenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgesordert, binnen 8 Wochen präclusiver Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Widersprüche bei mir einzurichten.

Der Königliche Landrath. Graf von Reichenbach.

(Avertissement.) Trachenberg den 21. November 1818. Von dem unterzeichneten Fürstenthauß-Gericht wird auf Grund des §. 137. seq. Tit. 17. Th. 1. des Allgem. Land-Rechts den etra noch unbekannten Gläubigern der in dem hiesigen Fürstenthum-Dreiecke Nesiogde verstorbenen Scholz Friedrich Löchelschen Eheleute die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hicmit öffentlich mit dem Bemerkten bekannt gemacht: daß, wenn sich die einheimischen Gläubiger nicht binnen 3 Monaten und die Auswärtigen binnen 6 Monaten mit ihren Ansprüchen melden, sie sich nach der Theilung nur an jeden Erben für sein Theil halten können.

Fürstlich von Haxfeldt Trachenberger Fürstenthauß-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die Erbschöpferey zu Malisch hiesigen Kreises beabsichtet, auf eigenem Territorio zwei Doppelmühlen anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden aber alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgesordert, solches innerhalb Acht Wochen präclusiver Frist — vom Tage dieser Bekanntmachung an — hier anzuzeigen, wo rigenfalls damit sodann Niemand weiter gehöre, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für die Erbschöpferey Malisch höhern Orts angetragen werden wird. Neumarkt den 21. November 1818.

Der Landrath des Neumarktischen Kreises. v. Debschik.

(Aufforderung an Schornsteinfeger.) Die Stadt Kröben meines Kreises ist noch mit keinem brauchbaren Schornsteinfeger versehen. Ich lade daher qualifirte Subjecte, die gesonnen sind, sich in gedachter Stadt als Schornsteinfeger zu etablieren, ein, sich deshalb bei mir mündlich oder schriftlich zu melden, und sich über ihre Qualification durch Production ihrer Prüfungs- und Conduiten-Atteste auszuweisen, indem ich noch hinzufüge, daß — da ich dem Schornsteinfeger-Bezirk von Kröben, außer der Stadt dieses Namens, noch 30 Dorfschaften zugethieilt habe — mit diesem Etablissement ein gewiß genügendes Einkommen verbunden seyn wird. Rawicz, im Grossherzogthum Posen, den 22. November 1818.

Der Landrath. v. Randow.

(Avertissement.) Schweidnitz den 11. December 1818. Das hiesige Königliche Land- und Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt, daß ein neuer Termin zum öffentlichen Verkauf der den Kupferschmidt Rüfferschen Erben zugehörigen Grundstücke, nämlich des sub No. 91. hieselbst belegenen Hauses und des zu Polnisch-Weistrich befindlichen Kupferhammers, auf den

zosten Januar 1819 anberaumt worden ist, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges Rathaus vorgeladen werden.

(Windmühle-Verkauf.) Langenbielau den 28. November 1818. Zum öffentlichen Verkauf der bei hiesigem Vorwerk befindlichen, schadhaft gewordenen Windmühle, Bewußt deren gänzlichen Abbrechung, ist der einzige Dietungs-Termin auf den 2ten Januar 1819 festgesetzt, welchen Tagess Zahlungsfähige Kaufliebhaber vor Mittvg um 9 Uhr ihre Gebote in hiesiger Amts-Kanzley zum gerichtlichen Protokol zu geben, und nach zuvor eingeholter Approbation der Behörde den Zuschlag an den Bestbietenden gewährtigen können.

(Verpachtung der Bier- und Branntweinbrennerey in Oswiz.) Auf künstigen 11. Januar 1819 wird die Bier- und Branntweinbrennerey in Oswiz, welche künftige Ostern pachtlos wird, an den Meistbietenden verpachtet, wozu Cautionsfähige und Sachverständige eingeladen werden. Die vortheilhaftesten Pacht-Bedingungen, außer dem Pacht-Quantum, sind bei dem Wirthschafts-Amtmann Bohn daselbst zu erfahren.

(Hausverkauf.) Auf einer hiesigen Hauptstraße ist ein sehr schön gelegenes Haus, welches sich für eine Herrschaft oder einen Kaufmann vorzüglich eignet, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Neustadt in No. 1473. eine Stiege hoch vorn heraus, nach Mittag von 1 bis 3 Uhr.

(Hausverkauf.) Bei der Anzeige von dem Ableben des bürgerlichen Rothgerber-Meisters Weincopf zu Brieg wird hiermit die dachricht verbunden, daß die Eben willens sind, das auf der Gerbergasse daselbst belegene, zur Ledersfabrikation so schön eingerichtete Haus jeden Augenblick aus freier Hand zu verkaufen. Sollte ein Sachverständiger mit den Erben in Compagnie treten, und das sämtliche Werk für beiderseitiges Interesse fortführen wollen, so werden auch hierin Osserten angenommen. Nähere Auskunft hierüber würde der Justiz-Commissarius Cirves zu Neisse, der Oberamtmann Burger in Brockoth bei Rimsch, wie auch die Witwe in Brieg selbst, ertheilen.

(Bekanntmachung.) Es wird auf das Dominium Schäferey, eine Viertelstunde von der Stadt Neisse entfernt, ein tüchtiger Schaffer, und auch ein Viehpächter zu 50 Stück Melke-Kühen ohne alles gelde Vieh, unter vortheilhaftesten Bedingungen, zu baldigem Eintritt verlangt. Sollte Ersterer sich zur Viehpacht eignen und dieselbe mit übernehmen wollen, so kann er beides zugleich erhalten. Man hat sich deshalb baldigst bei dem Guts-pächter Frölich zu Gesäß bei Potschau, oder jeden Sonnabend in dem Hause des Justiz-Commissarii Herrn Cirves in Neisse zu melden.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene beim Städtischen Leihamte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Tischuhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betteln, Tisch- und Leibwäsche, Frauen- und Mannskleidern, Tattun, Cambri, Luch, Casimir, Leinwand, seidenen und halb-seidenen, leinenen und baumwollenen Zeugen, Gewehre, Spiegel &c., in dem hiesigen Armen-Hause im Leih-Amts-Locale gegen gleich baare Bezahlung in Klingendem Courant, öffentlich versteigert werden sollen, und da Dienstag den 19ten Januar 1819 von punkt 9 bis 12, und Nachmittags von punkt 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag damit fortgesfahren werden soll; so wird dieses hiermit unter Einladung der Kauflustigen zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Breslau den 19ten December 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 29. December c. nach Mittag um 2 Uhr sollen in dem hiesigen Königl. Ober-Accise-Amte, zur Wiederausfuhr nach dem Auslande: 2 Stück Tischuhren, 34½ Dutzend porzellainene Pfeifenkoppe und 1 vergleichen Abguss, zum Verbrauch im Lande aber: 3 Stück rohe Kalbfelle und 4 Dutzend Schweinsblasen, öffentlich und meistbietend verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 19. December 1818.

Königl. Ober-Accise- und Zoll-Untersuchungs-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Da her Herr Major v. Schweinitz, wohnhaft auf der Orlauer Gasse in Nro. 1113, das zweite Haus vom Thore, von hier abgele; so sollen Dienstag den 29. December a. f., früh um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, verschiedene Meubles, Spiegel, Kupferstiche, Gewehre, ein altes Flügel-Instrument, verschiedenes Haus- und Küchen-Geräthe, 2 silberne Repetir-Uhren, so wie auch ein ganz- und ein halb-gedeckter Wagen, nebst einem guten Plau-Wagen und einem Paar Pferdegeschirre, gegen baare Zahlung in Courant verauktionirt werden.

Kerner, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Montag den 4. Januar a. f. werden im Kretscham-Hause zum Wallfisch auf der Messergasse verschiedenes Kleinzeug, Bett-, Kleider-, Meubles und ein Korbwagen mit Plaue, und den folgenden 5ten Januar a. f. nach Mittag um 2 Uhr werden im Mehlhause zum schwarzen Rappen auf der Hummery 58 Scheffel Malz, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauktionirt werden. Breslau den 22. December 1818.

(Stähre-Verkauf.) Es stehen auf der Herrschaft Siebenenichen bei Löwenberg Fünzig Stück gute Zucht-Stähre von sehr veredelter Rase, von einem bis zu drei Jahren, zum Verkauf. Käufer haben sich deshalb bei dem Hochgräflichen von Panin-Ponikyschen Wirthschafts-Amte daselbst zu melden.

(Karpfensamen-Verkauf.) Bei dem Dom. Jäschkittel Strehlenschen Kreises sind 400 Schock 3- und 2-jährigen Karpfen-Saamen zu verkaufen. Ein Näheres bei dem dastigen Wirthschafts-Amte.

(Beantwortung.) Als vorläufige Beantwortung der so sehr vielen Anfragen hinsichts der Verköhlung des Torses wird hiermit bekannt gemacht:

„dass früher die Entdeckung dieses Geheimnisses und die Erlernung der Verköhlung des Torses, worurch derselbe nicht nur als gesunde Feuerung in jedem Zimmer bei Thee- und Coffe-Maschinen, sondern auch zur höchsten Gluthfeuerung bei allen Hohöfen, Glashütten, Dampfmaschinen, Dampfsäcken &c., genug bei allen Feuerungen, sie haben Dämmen wie sie wollen, vortheilhafter als Holz und Steinkohlen angewandt werden kann, nicht früher erfolgen kann, bis die Anfragen der entfernten Staaten eingegangen seyn werden“

Es wird jedoch jedem Besitzer von Torf gerathen, in dem nächst kommenden Frühjahr so viel Torf stechen zu lassen, als der Betrieb seiner Fabriken und Gewerke wohl erfordern dürste, da bis zu jener Zeit, als der Torf zur Trocknung gebracht seyn wird, auch das Geheimniß entdeckt werden kann; weshalb nur noch bemerkt wird, dass nicht nur jeder Torf sich zur Verköhlung eignet, sondern auch die Verköhlung in großen Quantitäten von 30 bis 50,000 Stück auf einmal, und fast ohne alle Kosten geschehen kann.

(Punsch-Anzeige.) Beste reine Punsch-Essenz, wovon ein Theil, und 2 Theile Thee-wasser, vorzüglichen Punsch geben, verkaufe ich die Quart-Flasche à 1 Rthlr. Courant. Der gleiche Punsch ist bei mir des Abends heiß das Viertelquart-Glas à 3 Gr. Courant zu haben, Neuschen-Gasse Nro. 557.

E. L. Selbissberr.

(Anzeige.) Mit letzter Post sind wieder frische Flickheringe (das Bund zu 4 Gr. Cour.) angekommen bei

F. A. Hertel, am Theater.

(Braunschweiger Wurst) von bekannter Güte und Wohlgeschmack ist wieder in Commission zu verkaufen auf der Kailigasse in Nro. 743. bei

Wilb. August Moritz.

(Anzeige.) Frische große Holsteiner Austern in Schalen, Speck-Bücklinge, Hamburger Rauch-Fleisch, Westphälischen und Berliner Schinken erhielt heut

Breslau den 22. December 1818.

G. B. Jäckel.

(Worms Frühstück.) Einem hochzuberehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich in meiner Weinstube von heute an die Einrichtung getroffen habe, meine werten Gäste, auch alle Morgen von 10 bis 12 Uhr, außer den gewöhnlichen Delicatessen, mit war-

men Speisen, welche sich zum Frühstück eignen, bedienen zu können. — Zugleich empfehle ich beste Ober-Ungar-, Nieder-Ungar-, verschiedene Sorten Rhein-, Franken-, weiße und rothe Franz-Weine, Champagner, Mallaga, Madeira, Muscat &c. zu billigst möglichen Preisen; f. Jamaika-Rum pr. Bout. 20 Gr. Courant. Auch ist alle Abende guter warmer Punsch bei mir zu haben. Breslau den 23. December 1818.

Ernst Hoffmann, Orlauer Gasse, neben der Apotheke.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuberehrenden Publico gebe ich mir die Ehre, hiermit ergebenst anzugezeigen, daß ich meine bis jetzt bestandene Handlung in den 2 Regeln auf der Orlauer Gasse, daneben in die 2 goldene Löwen verlegt habe. Es sind daselbst jetzt wie vorher alle Sorten Pusch und Italienische Hüte, Französische Bouquets und Silber-Diatems, schwarze Strauß-Federn u. s. w. zu haben. Desgleichen werden Stroh-Hüte gefärbt, und nach der neuesten Façon verfertigt, auch werden Federn aufgeputzt. Breslau den 21. Decbr. 1818.

Gottlieb Löber.

(Bekanntmachung.) Wiener, Berliner, Frankfurter und Prager Neujahrvünsche, sowohl mit überraschenden mechanischen Bewegungen, als auch mit einfachen, aber geschmackvollen Dessen und Devisen, desgleichen moderne Visiten-Billets und Dresdener Mayoquin- und Glanz-Papiere, sind in billigen Preisen zu haben bei dem

Buchhändler Bucheister, No. 11. am Paradeplatz in Breslau.

(Kunstanzeige.) Heute und folgende Tage werben die neuesten Experimente des Herrn Michault im Deutschen Hause auf der Taschengasse gezeigt. Herr Michault schmeichelt sich, diejenigen, die ihn mit ihrem Besuche beeihren werden, angenehm zu unterhalten.

(Bekanntmachung.) Mit hoher Bewilligung wird hiermit einem hochzuberehrenden Publicum ergebenst angezeigt, daß auf den 2ten Weihnachts-Feiertag und folgende Tage das große Krüppel im Dorotheengässel im Mangelhause No. 748. wiederum zu sehen ist; als wozu ergebenst eingeladen wird. Das Entrée ist 2 Sgl.

(Masken-Anzeige.) Mit neuen Domino's, Charakter-Masken, und Reitjackett beim Schlittensfahren, empfiehlt sich der auf der Stockgasse im goldenen Lamus wohnhafte Schneider-Meister Hoffmann.

(Lotterienachricht.) Zur Neun und Dreißigsten Königlich Preussischen Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 8ten Januar k. J. festgesetzt ist, werden bis zum 12. Januar Loosen offerirt. Der Plan, welcher gratis zu Diensten steht, von 70,000 Loosen, enthält 25,000 in 5 Klassen vertheilte Gewinne. Das ganze Loos beträgt 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 15 Gr. Gold und 1 Gr. oder 18 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 24. November 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Zur ersten Classe 39ster Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loosen zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedie-nung bei mir zu haben. Schreiber, im weissen Löwen.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur Classen-Lotterie 39ster Ziehung empfiehlt sich ergebenst Prinz, Orlauer Straße in der Hoffnung.

(Benachrichtigung.) Obzwar Borganie im Neumarktschen Kreise und ohnweit Canth liegt, so muß ich die Briefe doch erst durch die Postboten erhalten, weil selten Gelegenheit dahin geht. Ich ersuche daher alle, die mich mit Zuschriften beeihren wollen, diese per Schweidnig gehen zu lassen. Borganie den 22. December 1818.

Müller.

(Aufforderung.) Hiermit werden Alle und Jede, deren in meinem Pfandleih-Comptoir errichteten Pfand-Verträge bis zum 31sten d. M. zu Ende gehen, aufgesondert, a dato und spätestens 4 Wochen, entweder die vorsändeten Sachen einzulösen, oder aber die alten Pfand-Verträge zu erneuern, wodrigensfalls nach Ablauf gedächter Frist die verfallenen Pfänder öffentlich versteigert werden müssen. Breslau den 23. December 1818.

Carl Wilhelm Kiese, Bürger und Inhaber des Pfandleih-Comptoirs in der Einhorn-Gasse No. 1605.

(Verlorne Bücher.) Es ist den 19ten d. M. zwischen Breslau und Trebnitz ein Paktchen von grüner Wachsleinwand, worin Bücher befindlich waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe auf dem Dohm, dem Großenkretscham gegenüber, bei dem Professor Heyde gegen 1 Rthlr. Gehr. Belohnung abzugeben.

(Speisehaus-Bermietung.) Auf der Hummerey ist das Speisehaus, der Seegen Jakob genannt, auf Ostern zu vermieten, und das Nähere zu erfragen auf der Hummerey in den drei Tauben im Hofe eine Stiege hoch.

(Zu vermieten.) Ein Handlung-Gewölbe nebst Schreibstube, ferner eine Hausbude, so wie auch ein Pferdestall mit Wagenplatz, theils bald, und theils auf Ostern zu bezichen, sind zu vermieten. Das Nähere ist im Eckhause der Junkern-Straße und Oberamts-Brücke beim Eigenthümer zu erfahren.

Literarische Nachrichten.

Von der

Oesterreichischen militairischen Zeitschrift, 1818,
ist das 1te und 12te Heft erschienen und an alle Buchhandlungen (nach Breslau an die W. G. Korn'sche) versandt worden.

Inhalt des 1ten Heftes: 1) Des Krieges in Spanien und Portugal erster Feldzug, 1807—1808. (Schluß.) — 2) Ideen über die Bildung der Erdoberfläche. — 3) Darstellung der Streitkräfte Russlands während der Kriege von 1812 bis 1815 und ihrer bisherigen Reduction. — 4) Literatur. — 5) Ueber die Verfassung von Regimentsgeschichten. — 6) Die Schlacht bei St. Gotthardt am 1. August 1664. — 7) Uebergang des Generals der Cavallerie Graf Wurmser über den Rhein im Jahre 1793. — 8) Neueste Militairveränderungen.

Inhalt des 12ten Heftes: 1) Conrad Freiherr von Hoyneburg, der kleine Häß genannt. — 2) Der Krieg in Finnland im Jahre 1808. — 3) Einige Betrachtungen über den Gebrauch der blanken Waffen. — 4) Marsch eines französischen Armeecorps nach Lissabon im Spätjahre 1807. — 5) Literatur. — 6) Schreiben weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia und ihres Allerdurchlauchtigsten Gemahls an den F. Z. M. Grafen Neipperg nach der Schlacht von Wollwitz im J. 1741. — 7) Neueste Militairveränderungen.

Wien den 2. December 1818.

Heubner et Volke.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Le Casse-Tête chinoise, oder das große chinesische Räthselspiel. 2te Lieferung, enthält 50 ganz neue Simbilder in Etui, 1 Rthlr. 15 sgr. und 2 Rthlr. Et., die 7 geometrischen Figuren von Perlenmutter 3 Rthlr. Gehrant.

Diese neue Sammlung ist eine Auswahl der gelungensten Erfindungen mehrerer Künstler; sie sind so neu und unbekannt, als vorzüglich deutlich in der Darstellung, so wie umgeben von freundlichen Decorationen.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.